



Anfrage

Vorlage: AF/0042/2021		Datum: 12.10.2021	
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:	
Betreff:			
Anfrage FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Kostenfreie Angebote für Schausteller			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Der Stadtrat hatte einmütig beschlossen, dass den Schaustellern in Zeiten der Pandemie geholfen werden muss. Deshalb sollten sie im gesamten Stadtgebiet Möglichkeiten erhalten kostenfrei Angebote aufzustellen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1.) Wie viele Schausteller haben hiervon Gebrauch gemacht?
- 2.) Welche Vorgaben bzgl. der Standorte wurden gemacht?
- 3.) Gab es Vorgaben von Seiten der Stadtverwaltung?
- 4.) Konnten die Schausteller stets ihre Wünsche äußern und wurden diese ohne weitere Prüfung genehmigt?
- 5.) Hat die Stadtverwaltung intern die Standorte abgestimmt?
 - a) Wenn ja, welche Ämter/Eigenbetriebe waren hierzu eingebunden?
 - b) Wenn nein, welches Amt hat alleine die Standortentscheidungen getroffen?
- 6.) Wenn ein Amt/Eigenbetrieb einen Standort kritisch bewertet hat, wurde hierauf Rücksicht genommen?
- 7.) Wem oblag die finale Entscheidung für die Standorte?
- 8.) Wenn Schädigungen (z.B. an Grünflächen) zurückbleiben, wer kommt hierfür auf?
- 9.) Ist es beabsichtigt, dass das Ordnungsamt/Amt 31 als genehmigende Behörde für entstandene Schäden aufkommt?
- 10.) Es gibt Kritik der Kiosk-Betreiber, dass in deren unmittelbarer Nähe Stände aufgestellt worden sind. Ist dem Ordnungsamt dies bekannt?
- 11.) Die Kiosk-Pächter wünschen sich ein Entgegenkommen der Verpächterin und den Erlass der Pacht für 2021. Werden diese Einnahmeverluste vom Ordnungsamt/Amt 31 ausgeglichen?
- 12.) Wird die Stadtverwaltung sich zukünftig intern enger abstimmen um bei Genehmigungen für Sondernutzungen auch auf Qualität der Örtlichkeit Rücksicht nehmen (z.B. Nähe von Kirche, Friedhöfen, touristischen Monumenten)